

Baulänge: 2860m
Nächster Ort: Lay
Länge der Anschlüsse: keine



Landesbetrieb Mobilität
Cochem - Koblenz

Regelungsverzeichnis

Ausbau der B 49 Geh- und Radweg zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay - moselseitige Radwegführung -

Stadt: Koblenz
Land: Rheinland-Pfalz

<p>Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Cochem Koblenz Cochem, den 10.11.2015</p> <p>gez. Cornely (Ltd. Baudirektor)</p>	

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 1

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5

1	Gesamtmaßnahme	Fernmeldekabel	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im Ausbaubereich liegen Fernmeldekabel, die im Rahmen der Baumaßnahme zu verlegen bzw. zu schützen sind.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Unterhaltung: Deutsche Telekom AG</p>
2	Gesamte Baumaßnahme	Versorgungsleitungen und Kabelanlagen, Anlagen Dritter	a) und b) bisherige Eigentümer und Unterhaltspflichtige	<p>Die Durchführung der in Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme notwendig werdenden Änderungen und Verlegungen vorhandener Versorgungseinrichtungen sowie die Kostentragung für diese Maßnahmen richtet sich nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Der LBM Cochem-Koblenz wird die Versorgungsunternehmen so rechtzeitig vom Beginn der Straßenbaumaßnahme unterrichten, dass eine vorherige Abstimmung über die Durchführung der Arbeiten erfolgen kann. Soweit diese Leitungen in den Straßenkörper zu liegen kommen oder den Luftraum über dem Straßenkörper kreuzen, regelt sich die Mitbenutzung nach den „Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“, eingeführt mit Schreiben des BMVBS vom 26.03.2013, Az.: StB 15/7175.1/3-1/1918743, und mit Schreiben des ISIM vom 19.07.2013, Az. 48500-379.</p>
3	Gesamt Baumaßnahme	Vorhandene Entwässerungsanlagen	a) und b) Bund	<p>Die vorhandenen Entwässerungslagen (Durchlässe, Abläufe, Rinnen) werden erneuert.</p> <p>Die vorhandenen Ortskanäle innerhalb der OD bleiben unverändert bestehen.</p>

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 2

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5

				<p>Die Kosten werden anteilig zwischen dem Bund und der Stadt aufgeteilt. Einzelheiten werden in einer noch abzuschließenden Vereinbarung mit der Stadt Koblenz geregelt.</p> <p>Kostenträger: Stadt/Bund nach Vereinbarung Unterhaltung: Stadt/Bund nach Vereinbarung</p>
4	Gesamte Baumaßnahme	Gas- und Wasserleitungen	a) und b) Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Postfach 300351, 56027 Koblenz	<p>Im Ausbaubereich liegen Leitungen, die im Rahmen der Baumaßnahmen zu verlegen bzw. zu schützen sind.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Unterhaltung: EVM</p>
5	Gesamte Baumaßnahme	Kabel	a) und b) Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co.KG, Zurmaienerstr. 175, 54292 Trier	<p>Im Ausbaubereich liegen Kabel, die im Rahmen der Baumaßnahmen zu verlegen bzw. zu schützen sind.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Unterhaltung: Kabel Deutschland</p>
6	Gesamte Baumaßnahme	Kabel	a) und b) Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM),	<p>Im Ausbaubereich liegen Kabel, die im Rahmen der Baumaßnahmen zu verlegen bzw. zu schützen sind.</p>

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 3

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5

			Schützenstraße 80 - 82, 56068 Koblenz	Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltung: EVM
7	Gesamte Baumaßnahme	Abwasserleitungen	a) und b) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz (SEK), Postfach 201551, 56015 Koblenz	Im Ausbaubereich liegen Abwasserleitungen, die im Rahmen der Baumaßnahme zu verlegen bzw. zu schützen sind. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltung: Eigenbetrieb Stadtentwässerung
8	Gesamte Baumaßnahme	Kabel	a) und b) Stadt Koblenz, Hochbauamt 65/EM, Koblenzer Straße 115, 56073 Koblenz	Im Ausbaubereich liegen Kabel, die im Rahmen der Baumaßnahmen zu verlegen bzw. zu schützen sind. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltung: Stadt Koblenz 65/EM
9	0+000 – ca. 0+050 in der OD Koblenz-Moselweiß und	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege (A-, E-, V-, G- und S-Maßnahmen)	a) Stadt/Bund b) Stadt/Bund	Für die geplante Baumaßnahme werden landespflegerische Ausgleichs-, Ersatz-, Vermeidungs- Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen (A-, E-, V-, G- und S-Maßnahmen) erforderlich. Die Kosten für die Herstellung/Bepflanzung und Unterhaltung/Pflege werden anteilig zwischen dem Bund und der Stadt aufgeteilt. Einzelheiten werden in einer noch abzuschließenden Vereinbarung mit der

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 4

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5

	ca. 0+050 – 2+860 (Bauende)			<p>Stadt Koblenz geregelt.</p> <p>Kostenträger: Stadt/Bund nach Vereinbarung Unterhaltung: Stadt/Bund nach Vereinbarung</p>
10	0+000 – ca. 0+050 in der OD Koblenz-Moselweiß	Treppenaufgänge/ Eingänge	a) Anlieger b) Anlieger	<p>Ausbaubedingt ist es erforderlich, mehrere Treppenaufgänge bzw. Eingänge wiederherzustellen bzw. zu ersetzen. Die genaue Lage erfolgt in Absprache mit den jeweiligen Anliegern und wird in der Ausführungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Einzelheiten werden in einer mit der Stadt Koblenz noch abzuschließenden Vereinbarung geregelt.</p> <p>Kostenträger: Stadt Unterhaltung: Anlieger</p>
11	ca. 0+050 – 2+860 (Bauende)	Treppenaufgänge/ Eingänge	a) Anlieger b) Anlieger	<p>Ausbaubedingt ist es erforderlich, mehrere Treppenaufgänge bzw. Eingänge wiederherzustellen bzw. zu ersetzen. Die genaue Lage erfolgt in Absprache mit den jeweiligen Anliegern und wird in der Ausführungsplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Kostenträger: Bund Unterhaltung: Anlieger</p>
12	0+000 – ca. 0+050 in der OD Koblenz-Moselweiß	Abbruch von Mauern	a) Anlieger b) --	<p>Durch den Bau des Geh- und Radweges müssen im Ausbaubereich verschiedene Mauerwerke abgebrochen werden.</p> <p>Einzelheiten werden in einer mit der Stadt Koblenz noch abzuschließenden Vereinbarung geregelt.</p>

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 5

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5

				Kostenträger: Stadt Unterhaltung: --
13	ca. 0+050 – 2+860 (Bauende)	Abbruch von Mauern	a) Anlieger b) --	Durch den Bau des Geh- und Radweges müssen im Ausbaubereich verschiedene Mauerwerke abgebrochen werden. Kostenträger: Bund Unterhaltung: --
14	0+000 bis ca. 0+050 in der OD Koblenz-Moselweiß	Ausbau der B 49 und Herstellung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf einem Kragarm in der OD KO-Moselweiß	a) – b) Stadt Koblenz/Bund	Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten für den Ausbau der B 49 und für den Bau des gemeinsamen Geh- und Radweges auf einem Kragarm, der auf eine Länge von ca. 50 m in der OD KO-Moselweiß fortgeführt und dort an den bestehenden Gehweg angeschlossen wird, hat die Stadt Koblenz als Straßenbaulastträger gem. § 5 FStrG zu tragen. Kostenträger: Stadt Unterhaltung: Stadt Anmerkung: Die Stadt ist in der OD Baulastträger Einzelheiten werden in einer mit der Stadt Koblenz noch abzuschließenden Vereinbarung geregelt.
15	0+050 bis 0+180	Ausbau Kragarm	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland	Ausbau eines Geh- und Radweges entlang der B 49 auf einem Betonbauwerk (Kragarm).

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 6

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5

				Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
16	0+000 bis 0+050 in der OD KO-Moselweiß	Rinne links 1,00 m	a) -- b) Stadt	Anlage einer 1,00 m breiten 5-zeiligen Rinne zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers und Ableitung durch Straßenabläufe und Durchlässe in den Straßenkanal. Einzelheiten werden in einer mit der Stadt Koblenz noch abzuschließenden Vereinbarung geregelt. Kostenträger: Stadt Unterhaltung: Stadt
17	0+050 bis 2+748	Rinne links 1,00 m	a) -- b) Bund	Anlage einer 1,00 m breiten 5-zeiligen Rinne zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers und Ableitung durch Straßenabläufe und Durchlässe in den Straßenkanal. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
18	0+000 bis 0+050 in der OD KO-Moselweiß	Schutzeinrichtung rechts	a) -- b) Stadt	Einfache Distanzschutzplanke nach RPS 2009 auf der rechten Seite mit mind. Aufhaltestufe H 1 herstellen. Anmerkung: Die Stadt ist in der OD Baulastträger Einzelheiten werden in einer mit der Stadt Koblenz noch abzuschließenden Vereinbarung geregelt.

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 7

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5

				Kostenträger: Stadt Unterhaltung: Stadt
19	0+050 bis 2+840	Schutzeinrichtung rechts	a) -- b) Bund	Einfache Distanzschutzplanke nach RPS 2009 auf der rechten Seite mit mind. Aufhaltestufe H 1 herstellen. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
20	0+000 bis 0+050 in der OD KO-Moselweiß	Geländer rechts	a) -- b) Stadt	Herstellung eines Geländers rechts entlang des kompletten Baubereichs zur Absturzsicherung vom Geh- und Radweg. Kostenträger: Stadt Unterhaltung: Stadt Anmerkung: Die Stadt ist in der OD Baulastträger Einzelheiten werden in einer mit der Stadt Koblenz noch abzuschließenden Vereinbarung geregelt.
21	0+050 bis 2+846	Geländer rechts	a) Bund b) Bund	Herstellung eines Geländers rechts entlang des kompletten Baubereichs zur Absturzsicherung vom Geh- und Radweg. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 8

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5

22	0+030 bis 0+050 in der OD KO-Moselweiß	Bauwerk 1.0	a) -- b) Stadt	Anlage einer Gabionenstützmauer zur Abfangung des vorh. Geländes H= 1,00 m, L= 146,00 m Kostenträger: Stadt Unterhaltung: Stadt Anmerkung: Die Stadt ist in der OD Baulastträger Einzelheiten werden in einer mit der Stadt Koblenz noch abzuschließenden Vereinbarung geregelt.
23	0+050 bis 0+176	Bauwerk 1.0	a) -- b) Bund	Anlage einer Gabionenstützmauer zur Abfangung des vorh. Geländes H= 1,00 m, L= 146,00 m Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
24	0+030 bis 0+035	Straßenquer-durchlass DN 400	a) - b) Stadt	Einbau eines Straßenquerdurchlass DN 400 zur Ableitung des gesammelten Oberflächenwasser mit Anschluss an den Vorfluter mit Anlage einer befestigten Einleitstelle (E1) Kostenträger: Stadt Unterhaltung: Stadt
25	0+036 bis 0+050 in der OD KO-	Mz-Leitung DN 250 (Mz= Mehrzweckleitung,	a) -- b) Stadt	Einbau einer Mz-Leitung DN 250 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers mit Anschluss an den Vorfluter und Anlage einer befestigten Einleitstelle (E 1).

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 9

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5

	Moselweiß	Teilsickerrohr)		Kostenträger: Stadt Unterhaltung: Stadt
26	0+050 bis 0+196	Mz-Leitung DN 250 (Mz= Mehrzweckleitung, Teilsickerrohr)	a) -- b) Bund	Einbau einer Mz-Leitung DN 250 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers mit Anschluss an den Vorfluter und Anlage einer befestigten Einleitstelle (E 1). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
27	0+180	Weganschluss links (Zufahrt von alters her)	a) Anlieger b) Anlieger	Wiederherstellung Weganschluss, Flurstück Nr. 12/1. Kostenträger: Bund. Unterhaltung: Eigentümer
28	0+180 bis 0+340	Ausbau Randbalken	a) - b) Bund	Anbau eines Geh- und Radweg entlang der B49 auf einem Betonbauwerk (Randbalken). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
29	0+183 bis 0+300	Bauwerk 2.0	a) - b) Bund	Anlage einer Gabionenstützmauer zur Abfangung des vorh. Geländes H=1,00m, L=117,00m Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 10

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5
30	0+260 bis- 0+300	MZ-Leitung DN 250	a) - b) Bund	Einbau einer MZ-Leitung DN 250 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und Weiterleitung zum Entlastungsschacht/Einleitstelle Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
31	0+299	Straßenquer- durchlass DN 400	a) - b) Bund	Einbau eines Straßenquerdurchlass DN 400 zur Ableitung des gesammelten Oberflächenwasser mit Anschluss an den Vorfluter mit Anlage einer befestigten Einleitstelle (E2). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
32	0+307	Weganschluss links (Zufahrt von alters her)	a) Anlieger b) Anlieger	Zufahrt Nr.1 wiederherstellen. Ausbau als Haltebucht. Flurstück Nr.17/1. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Eigentümer
33	0+310 bis 0+658	Bauwerk 3.0	a) - b) Bund	Anlage einer Gabionenstützmauer zur Abfangung des vorh. Geländes H=1,00m, L=348,00m Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
34	0+323- 0+563	MZ-Leitung DN 300	a) - b) Bund	Einbau einer MZ-Leitung DN 300 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und Weiterleitung zum Entlastungsschacht/Einleitstelle

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 11

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5

				Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
35	0+340 bis 0+650	Ausbau Geh- und Radweg	a) - b) Bund	Anbau eines Geh- und Radweg entlang der B 49 Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
36	0+560	Straßenquer- durchlass DN 400	a) - b) Bund	Einbau eines Straßenquerdurchlass DN 400 zur Ableitung des gesammelten Oberflächenwasser mit Anschluss an den Vorfluter mit Anlage einer befestigten Einleitstelle (E3). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
37	0+563 bis 0+846	MZ-Leitung DN 300	a) - b) Bund	Einbau einer MZ-Leitung DN 300 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und Weiterleitung zum Entlastungsschacht/Einleitstelle. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
38	0+650 bis 0+870	Ausbau Randbalken	a) - b) Bund	Anbau eines Geh- und Radweg entlang der B 49 auf einem Betonbauwerk (Randbalken). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 12

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5
39	0+658 bis 0+675	Bauwerk 3.1	a) - b) Bund	Anlage einer Gabionenstützmauer zur Abfangung des vorh. Geländes, H=1,00 - 2,50m, L=17,00m Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
40	0+670	Weganschluss links (Zufahrt von alters her)	a) Anlieger b) Anlieger	Zufahrt Nr.2 wiederherstellen, Flurstück Nr.35/3. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Eigentümer
41	0+675 bis 0+852	Bauwerk 4.0	a) - b) Bund	Anlage einer Gabionenstützmauer zur Abfangung des vorh. Geländes, H=0,7-1,25m, L=177,00m. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
42	0+846	Straßenquerdurchlass DN 400	a) - b) Bund	Einbau eines Straßenquerdurchlass DN 400 zur Ableitung des gesammelten Oberflächenwasser mit Anschluss an den Vorfluter mit Anlage einer befestigten Einleitstelle (E4). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
43	0+846-1+046	MZ-Leitung DN 300	a) - b) Bund	Einbau einer MZ-Leitung DN 300 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und Weiterleitung zum Entlastungsschacht/Einleitstelle. Kostenträger: Bund

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 13

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5

				Unterhaltung: Bund
44	0+857	Weganschluss links (Zufahrt von alters her)	a) Anlieger b) Anlieger	Zufahrt Nr.3 wiederherstellen, Flurstück Nr.44/1. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Eigentümer
45	0+861 bis 1+118	Bauwerk 5.0	a) - b) Bund	Anlage einer Gabionenstützmauer zur Abfangung des vorh. Geländes, H=2,00m, L=257,00m. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
46	0+870 bis 0+960	Ausbau Geh- und Radweg	a) - b) Bund	Anbau eines Geh- und Radweg entlang der B 49. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
47	0+960 bis 1+030	Ausbau Randbalken	a) - b) Bund	Anbau eines Geh- und Radweg entlang der B 49 auf einem Betonbauwerk (Randbalken). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 14

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5
48	1+030 bis 1+170	Ausbau Geh- und Radweg	a) - b) Bund	Anbau eines Geh- und Radweg entlang der B 49. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
49	1+113	Straßenquer-durchlass DN 400	a) - b) Bund	Einbau eines Straßenquerdurchlass DN 400 zur Ableitung des gesammelten Oberflächenwasser mit Anschluss an den Vorfluter mit Anlage einer befestigten Einleitstelle (E5). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
50	1+116 bis 1+290	MZ-Leitung DN 300	a) - b) Bund	Einbau einer MZ-Leitung DN 300 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und Weiterleitung zum Entlastungsschacht/Einleitstelle. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
51	1+124	Weganschluss links (Zufahrt von alters her)	a) Anlieger b) Anlieger	Zufahrt Nr.4 wiederherstellen, Flurstück Nr.5/3. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Eigentümer
52	1+130 bis 1+428	Bauwerk 6.0	a) - b) Bund	Anlage einer Gabionenstützmauer zur Abfangung des vorh. Geländes, H=1,50m, L=298,00m. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 15

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5
53	1+170 bis 1+270	Ausbau Randbalken	a) - b) Bund	Anbau eines Geh- und Radweg entlang der B49 auf einem Betonbauwerk (Randbalken). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
54	1+270 bis 1+370	Ausbau Geh- und Radweg	a) - b) Bund	Anbau eines Geh- und Radweg entlang der B 49. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
55	1+310	Hochspannungs- freileitung	a) und b) Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund	Über dem Ausbaubereich hängt eine 110-kV-Hochspannungsfreileitung, die im Rahmen der Baumaßnahmen zu beachten bzw. zu schützen ist. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltung: Westnetz GmbH
56	1+285	Straßenquer- durchlass DN 400	a) - b) Bund	Einbau eines Straßenquerdurchlass DN 400 zur Ableitung des gesammelten Oberflächenwasser mit Anschluss an den Vorfluter mit Anlage einer befestigten Einleitstelle (E6). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 16

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5
57	1+290 bis 1+370	MZ-Leitung DN 250	a) - b) Bund	Einbau einer MZ-Leitung DN 250 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und Weiterleitung zum Entlastungsschacht/Einleitstelle. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
58	1+370 bis 1+490	Ausbau Kragarm	a) - b) Bund	Anbau eines Geh- und Radweg entlang der B 49 auf einem Betonbauwerk (Kragarm). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
59	1+411 bis 1+426	MZ-Leitung DN 200	a) - b) Bund	Einbau einer MZ-Leitung DN 200 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und Weiterleitung zum Entlastungsschacht/Einleitstelle. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
60	1+426	Straßenquer- durchlass DN 400	a) - b) Bund	Einbau eines Straßenquerdurchlass DN 400 zur Ableitung des gesammelten Oberflächenwasser mit Anschluss an den Vorfluter mit Anlage einer befestigten Einleitstelle (E7). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 17

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5

61	1+435	Weganschluss links (Zufahrt von alters her)	a) Anlieger b) Anlieger	Zufahrt Nr.5 wiederherstellen, Flurstück Nr.11/3. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Eigentümer
62	1+443 bis 1+636	Bauwerk 7.0	a) - b) Bund	Anlage einer Gabionenstützmauer zur Abfangung des vorh. Geländes, H=1,00 - 1,50m, L=193,00m. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
63	1+490 bis 1+570	Ausbau Geh- und Radweg	a) - b) Bund	Anbau eines Geh- und Radweg entlang der B 49. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
64	1+426 bis 1+606	MZ-Leitung DN 300	a) - b) Bund	Einbau einer MZ-Leitung DN 300 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und Weiterleitung zum Entlastungsschacht/Einleitstelle. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
65	1+570 bis 1+590	Ausbau Randbalken	a) - b) Bund	Anbau eines Geh- und Radweg entlang der B49 auf einem Betonbauwerk (Randbalken). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 18

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5

66	1+590 bis 1+620	Ausbau Kragarm	a) - b) Bund	Anbau eines Geh- und Radweg entlang der B 49 auf einem Betonbauwerk (Kragarm). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
67	1+631 bis 1+662	MZ-Leitung DN 250	a) - b) Bund	Einbau einer MZ-Leitung DN 250 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und Weiterleitung zum Entlastungsschacht/Einleitstelle. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
68	1+636	Straßenquer- durchlass DN 400	a) - b) Bund	Einbau eines Straßenquerdurchlass DN 400 zur Ableitung des gesammelten Oberflächenwasser mit Anschluss an den Vorfluter mit Anlage einer befestigten Einleitstelle (E8). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
69	1+620 bis 1+910	Ausbau Randbalken	a) - b) Bund	Anbau eines Geh- und Radweg entlang der B 49 auf einem Betonbauwerk (Randbalken). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 19

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5
70	1+640	Weganschluss links (Zufahrt von alters her)	a) Anlieger b) Anlieger	Zufahrt Nr.6 wiederherstellen, Flurstück Nr.2/1. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Eigentümer
71	1+646 bis 1+777	Bauwerk 8.0	a) - b) Bund	Anlage einer Gabionenstützmauer zur Abfangung des vorh. Geländes, H=1,50m, L=131,00m. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
72	1+690 bis 1+774	MZ-Leitung DN 250	a) - b) Bund	Einbau einer MZ-Leitung DN 250 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und Weiterleitung zum Entlastungsschacht/Einleitstelle. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
73	1+777	Straßenquerdurchlass DN 400	a) - b) Bund	Einbau eines Straßenquerdurchlass DN 400 zur Ableitung des gesammelten Oberflächenwasser mit Anschluss an den Vorfluter mit Anlage einer befestigten Einleitstelle (E9). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
74	1+774 bis 1+872	MZ-Leitung DN 250	a) - b) Bund	Einbau einer MZ-Leitung DN 250 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und Weiterleitung zum Entlastungsschacht/Einleitstelle.

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 20

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5

				Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
75	1+780	Weganschluss links (Zufahrt von alters her)	a) Anlieger b) Anlieger	Zufahrt Nr.7 wiederherstellen, Flurstück Nr.4/1. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Eigentümer
76	1+787 bis 1+892	Bauwerk 9.0	a) - b) Bund	Anlage einer Gabionenstützmauer zur Abfangung des vorh. Geländes, H=2,10m ,L=105,00m. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
77	1+891	Straßenquer- durchlass DN 400	a) - b) Bund	Einbau eines Straßenquerdurchlass DN 400 zur Ableitung des gesammelten Oberflächenwasser mit Anschluss an den Vorfluter mit Anlage einer befestigten Einleitstelle (E10). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
78	1+888 bis 2+211	MZ-Leitung DN 300	a) - b) Bund	Einbau einer MZ-Leitung DN 300 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und Weiterleitung zum Entlastungsschacht/Einleitstelle. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 21

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5
79	1+900	Weganschluss links (Zufahrt von alters her)	a) Anlieger b) Anlieger	Zufahrt Nr.8 wiederherstellen, Flurstück Nr.6/1. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Eigentümer
80	1+904 bis 2+140	Bauwerk 10.0	a) - b) Bund	Anlage einer Gabionenstützmauer zur Abfangung des vorh. Geländes, H=2,10m, L=105,00m. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
81	1+910 bis 2+240	Ausbau Geh- und Radweg	a) - b) Bund	Anbau eines Geh- und Radweg entlang der B 49. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
82	2+058	Straßenquerdurchlass DN 400	a) - b) Bund	Einbau eines Straßenquerdurchlass DN 400 zur Ableitung des gesammelten Oberflächenwasser mit Anschluss an den Vorfluter mit Anlage einer befestigten Einleitstelle (E11). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
83	2+231	Straßenquerdurchlass DN 400	a) - b) Bund	Einbau eines Straßenquerdurchlass DN 400 zur Ableitung des gesammelten Oberflächenwasser mit Anschluss an den Vorfluter mit Anlage einer befestigten Einleitstelle (E12).

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 22

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5

				Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
84	2+237 bis 2+358	MZ-Leitung DN 300	a) - b) Bund	Einbau einer MZ-Leitung DN 300 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und Weiterleitung zum Entlastungsschacht/Einleitstelle. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
85	2+240 bis 2+440	Ausbau Randbalken	a) - b) Bund	Anbau eines Geh- und Radweg entlang der B 49 auf einem Betonbauwerk (Randbalken). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
86	2+246 bis 2+268	Bauwerk 10.1	a) - b) Bund	Anlage einer Schwergewichtsmauer zur Abfangung des vorh. Geländes, H=1,60 - 3,00m, L=22,00m. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
87	2+255	Weganschluss links (Zufahrt von alters her)	a) Anlieger b) Anlieger	Zufahrt Nr.9 wiederherstellen, Flurstück Nr.7/1. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Eigentümer

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 23

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5
88	2+410 bis 2+505	MZ-Leitung DN 300	a) - b) Bund	Einbau einer MZ-Leitung DN 300 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und Weiterleitung zum Entlastungsschacht/Einleitstelle. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
89	2+330 bis 2+460	Bauwerk 11.0	a) - b) Bund	Anlage einer Gabionenstützmauer zur Abfangung des vorh. Geländes, H=2,80 - 4,80m, L=130,00m. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
90	2+440 bis 2+590	Ausbau Geh- und Radweg	a) - b) Bund	Anbau eines Geh- und Radweg entlang der B 49. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
91	2+503	Straßenquer- durchlass DN 400	a) - b) Bund	Einbau eines Straßenquerdurchlass DN 400 zur Ableitung des gesammelten Oberflächenwasser mit Anschluss an den Vorfluter mit Anlage einer befestigten Einleitstelle (E13). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
92	2+524	Weganschluss links (Zufahrt von	a) Anlieger b) Anlieger	Zufahrt Nr.10 wiederherstellen, Flurstück Nr.113/10.

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 24

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5

		alters her)		Kostenträger: Bund Unterhaltung: Eigentümer
93	2+530 bis 2+627	MZ-Leitung DN 300	a) - b) Bund	Einbau einer MZ-Leitung DN 300 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und Weiterleitung zum Entlastungsschacht/Einleitstelle. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
94	2+622	Straßenquerdurchlass DN 400	a) - b) Bund	Einbau eines Straßenquerdurchlass DN 400 zur Ableitung des gesammelten Oberflächenwasser mit Anschluss an den Vorfluter mit Anlage einer befestigten Einleitstelle (E14). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
95	2+627 bis 2+748	MZ-Leitung DN 300	a) - b) Bund	Einbau einer MZ-Leitung DN 300 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und Weiterleitung zum Entlastungsschacht/Einleitstelle. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
96	2+590 bis 2+630	Ausbau Randbalken	a) - b) Bund	Anbau eines Geh- und Radweg entlang der B49 auf einem Betonbauwerk (Randbalken). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 25

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5

97	2+630-2+845	Ausbau Kragarm	a) - b) Bund	Anbau eines Geh- und Radweg entlang der B 49 auf einem Betonbauwerk (Kragarm). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
98	2+650 bis 2+670	Bauwerk 12.0	a) - b) Bund	Anlage einer Betonstützmauer zur Abfangung des vorh. Geländes, H=1,50m, L=25,00m. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
99	2+663	Zugang wiederherstellen	a) Anlieger b) Anlieger	Im Zuge der Baumaßnahme muss der Zugang wiederhergestellt werden. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Anlieger
100	2+683	Weganschluss links (Zufahrt von alters her)	a) Anlieger b) Anlieger	Einfahrt wiederherstellen, Flurstück Nr.4497/121. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Eigentümer
101	2+690 bis 2+747	Bauwerk 13.0	a) - b) Bund	Anlage einer Betonstützmauer zur Abfangung des vorh. Geländes, H=1,00 - 1,50m, L=57,00m. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund

REGELUNGSVERZEICHNIS

Unterlage 11

Seite : 26

für den Ausbau der B 49 und Herstellung eines moselseitigen Geh- und Radweges zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER oder UNTERHALTUGSPFLICHTIGER	VORGESEHENE REGELUNG
1	2	3	4	5
102	2+745	Straßenquer-durchlass DN 400	a) - b) Bund	Einbau eines Straßenquerdurchlass DN 400 zur Ableitung des gesammelten Oberflächenwasser mit Anschluss an den Vorfluter mit Anlage einer befestigten Einleitstelle (E15). Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund
103	Einmündung B 49/ Stadtstraße - "Legiastraße", 2+762 bis 2+848	3 Überquerungshilfen	a) -- b) Bund/Stadt	Im Einmündungsbereich B 49/ Stadtstraße - Legiastraße - sind 3 Fahrbahnteiler vorgesehen, die als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme und Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer dienen. Es handelt sich hierbei um die Änderung einer höhengleichen Kreuzung bzw. Einmündung. Die Kostentragung erfolgt gem. § 12 Abs. 3a) FStrG im Rahmen der Kostenteilung. Einzelheiten werden in einer mit der Stadt Koblenz noch abzuschließenden Vereinbarung geregelt. Kostenträger: Bund Unterhaltung: Bund